Basel, den 14. Juni 1924 XXIV. Jahrgang / No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE.
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Gemeinschaftskultur!

Gemeinschaftskultur, wie wird sie erworben? Gewiss nicht ohne Erziehung zu ihr. Doch gewiss auch nicht ohne die eigene Tat. Die Betätigung an Gemeinschaftsarbeit ist ungewollte Selbsterziehung zum Gemeinschaftsgeist.

Gemeinschaft — ein hohes Wort. Fast unausführbar hoch in einer Zeit, die seelisch ein Chaos. Wer kann sich heute noch zusammenfinden? Wo gelingt eine neue Gemeinschaft?

Gemeinschaftsgeist ist ungewollt vorhanden, wo ein Beruf die gleiche Gesinnung erzeugt, weil er sie fordert.

Die Gemeinschaft der Familie, der Sippe, des Stammes, ... die patriarchalische Gemeinschaft mit einem Wort ist erschüttert, wo die moderne Gesellschaft emporkam. Es blieb noch Festes; es blieben Traditionen, erneuerte, ja zum Dogma und Bedürfnis eines Jahrhunderts gewordene Blutsverbände: die Nationen. Doch die moderne Gesellschaft zieht mit ihrem Geschäftsverkehr ein immer dichteres Netz darüber hin. Sie bringt ihren Geist in die letzten Winkel der Welt. Es ist der Geist des Geschäftes: des durch Geld vermittelten Tausches, des Handels, des Geldes, des Kredits, des Kapitalismus. Es ist mit einem Wort der Geist der Tauschgesellschaft. Sie ist mit dem Rest von Gewalt — oh, welch starkem Rest! — verbunden die Signatur der Zeit. Sie ist das Gegenteil von Gemeinschaft.

Sie ist Egoismus, Kälte, kein Menschentum — keine innere Verbindung! Nur die äussere, in den Formen des Geschäftsstils. Das ist die «bürgerliche Gesellschaft». Und sie ist zerspaltet, da das Bürgertum zur neuen Klasse wurde, in wütend sich hassende Klassen, vor allem: Bourgeoisie und Arbeiterklasse. Jede Klasse mit ihrem Klassendenken und ihrer inneren, nach aussen stacheligen Klassengemeinschaft. Ja fast die einzige gelingende Gemeinschaftskultur: die je einer Klasse. Und zerrissen von alledem: die Volksgemeinschaft.

Aus alledem herauszukommen sehnt sich die Zeit.

Doch innerhalb der alten Welt, der Tauschgesellschaft, wächst Neues heran: die Konsumgenossenschaften. Sie haben sich auf dem Mutterboden der heutigen Ordnung, im Schosse der heutigen Gesellschaft entwickelt. Sie führen aber zu einer ganz andern Ordnung hin. Sie machen von der freien Konkurrenz der Tauschgesellschaft Gebrauch, um innerhalb ihrer eine überlegene Gemeinwirtschaft zu begründen. Mitten im egoistischen Geschäftsverkehr erziehen sie zur Solidarität, zum Gemeinschaftsgeist, so wie sie ihn brauchen. Sie bedürfen seiner, als Lebensbedingung. Sie müssen «bei Strafe des Untergangs», wieder gänzlich veränderte Menschen schaffen. Der gemeinsame Vorteil an Stelle des eigenen! Dies zum Leitmotiv zu machen gezwungen, sind sie Pioniere einer neuen, ganz anders begründeten Gemeinschaftskultur.

Robert Wilbrandt

Aus: Konsumgenossenschaften.

Die Entwicklung der Verbandsvereine des V. S. K. im Jahre 1923.

Ein Vergleich der Indexziffern des V. S. K. vom Jahre 1922 und 1923 zeigt, dass im Durchschnitt genommen die Kosten der Lebenshaltung so ziemlich dieselben waren, nämlich — den 1. Juni 1914 = 100 genommen — 164,75 im Jahre 1922 und 165,00 im Jahre 1923. Insofern man also die Ergebnisse der beiden Jahre miteinander vergleicht, so braucht man, im Gegensatz zu allen früheren Jahren seit 1914, weder gedanklich noch wirklich Umrechnungen vorzunehmen, sondern kann sich an die Zahlen selbst halten.

Das Jahr 1922 bedeutet zweifellos den Höhepunkt der Nachkriegskrise des schweizerischen Wirtschaftslebens. Aber auch das ganze Jahr 1923 über

ging die Besserung der wirtschaftlichen Lage unseres Landes nur sehr langsam vor sich, und erst gegen den Schluss des Jahres und namentlich in den bisher verflossenen Monaten des Jahres 1924 schlug sie ein rascheres Tempo an. Und wie der Beginn einer Krise in den letzten Ausläufern des Wirtschaftslebens nicht sofort zum Ausdruck kommt, so macht sich auch der Wendepunkt nicht gleich bemerkbar. Es ist deshalb ohne weiteres zu verstehen, dass die rechnungsmässigen Ergebnisse der Verbandsvereine, wie übrigens die Zahlen der schweizerischen Konjunkturstatistik ganz allgemein, die Wendung zum Bessern im Jahre 1923 noch nicht in jeder Hinsicht zum Ausdruck bringen, vielmehr teilweise die Tiefstimmung des Jahres 1922 sich noch fortsetzt.

Das kommt zunächst, was die für unsern Verband in Betracht fallenden Genossenschaften anbetrifft, in einer ausserordentlich geringen Gründungstätigkeit und einer über das gewohnte Mass hinausgehenden Zahl der ihre Tätigkeit einstellenden Genossenschaften zum Ausdruck, die im Endeffekt bewirkt, dass die Zahl der Verbandsvereine, zum ersten Male seit dem Jahre 1893, da der V. S. K. die Warenvermittlung an die Hand nahm, einen Rückgang aufweist. Gegenüber 519 am Anfang gehören dem V. S. K. am Schlusse des Jahres nur noch 516 Verbandsvereine an. Wenn die Zahl der Vereine, deren Ergebnisse in die Statistik einbezogen werden kann, trotzdem um zwei zugenommen hat, so ist das darauf zurückzuführen, dass 1923 weniger Vereine noch keinen Rechnungsabschluss zu verzeichnen hatten als 1922. Die Zahl der Gemeinden mit Läden von Verbandsvereinen ist Ende 1923 um 14 kleiner (955) als Ende 1922. Neue Gemeinden wurden sozusagen nicht erschlossen, da in allen Vereinen das Augenmerk fast ausschliesslich auf die Konsolidierung des bisher Geschaffenen gerichtet war; anderseits konnte die Zahl der durch den Abgang von Vereinen aufgegebenen Gemeinden durch den Zugang von seiten der neuen Vereine nicht wettgemacht werden, zumal die neuen Vereine teilweise durch Lostrennung von schon bestehenden Vereinen entstanden, teilweise als Genossenschaften oder Stiftungen mit besonderen Zwecken ihre Tätigkeit in schon von allgemeinen Konsumvereinen erschlossenen Gemeinden entfalten. Dass übrigens auch in schon bearbeiteten Gemeinden nur wenig neue Läden errichtet wurden, zeigt die verhältnismässig geringe Zunahme der Zahl der Läden (um 22 auf 1999, gegenüber einem Plus von 59 1922, 94 1921, 117 1920 und 73 1919).

Die Mitgliederzahl erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1921 mit 368,655. 1922 ging sie auf 364,468, 1923 auf 357,208 zurück. Mag auch den Verbandsvereinen von den Kriegsgewinnen, die sie in dieser mehr als in anderer Hinsicht gemacht haben — 1913 betrug die Zahl der Mitglieder noch erst 263,034 — ein Teil entgangen sein, so ist der Rückgang doch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zu den Kriegsjahren und der ersten Nachkriegszeit die Mitgliederregister wiederum etwas genauer geführt werden und dieser genaueren Buchführung über den Mitgliederbestand vorausgehend eine grössere Zahl von durch Jahre mithindurchgeschleppten, rein papierenen Mitgliedern gestrichen wurde, im fernern natürlich auch auf die schon erwähnte Auflösung einer Anzahl von Verbandsvereinen. Von dem gesamten Rückgang von 7260 entfallen nicht weniger als 5442, also ziemlich genau drei Viertel auf drei Verbandsvereine, von denen zwei die erwähnte Bereinigung des Mitgliederregisters durchgeführt haben, einer sich aufgelöst hat. Im Gegensatz zur Mitgliederzahl hat die Zahl der Nichtmitglieder, die sich der Läden der Verbandsvereine bedienen und auf ihre Bezüge eine Rückvergütung erhalten, um ein weniges (125) erhöht.

Die Zahl der Angestellten, die noch 1922 sozusagen keine Veränderung aufwies — Rückgang um 10 auf 7506 — zeigt nun deutliche Spuren des Abbaues. Mit 7369 ist sie um 137 oder 1,83% kleiner als im letzten Jahre. Ob in dieser Hinsicht nicht noch mehr geleistet werden kann oder sogar muss, insofern volle Wiedergesundung eintreten soll, diese Frage möchten wir zum mindesten allen denen, die es angeht, ernsthaft zur Prüfung vorlegen und nur vergleichsweise anführen, dass der V. S. K. von 841 Ende 1920 seinen Personalbestand auf 706 Ende 1923 zu reduzieren, also eine Verminderung um 135 Personen oder 16,05% durchzuführen vermochte.

Der Umsatz erreichte seinen zahlenmässigen Höhepunkt im Jahre 1921 mit Fr. 339,232,162.—. 1922 zeigte er einen ersten grossen Rückgang um Franken 61,932,565.— auf Fr. 277,299,597.—, 1923 einen zweiten kleineren von Fr. 12,989,511.— auf 264,310,086.— Franken. Dass der Rückgang von 1922 auf 1923 nicht nur ein zahlenmässiger, sondern ein tatsächlicher ist, haben wir schon erwähnt. Nichtsdestoweniger ist es von Interesse, festzustellen, wie gross der Umsatz in Hinblick auf die Kaufkraft des Geldes ist, um zu bemessen, wie weit er sich gegenüber der Vorkriegszeit tatsächlich verändert hat. Es betrugen die Umsätze

		auf die Kaufkraft von 1913 umgerechnet	
	tatsächlich	absolut	1913 = 100
1913	131,022,135	131,022,135	100
1914	142,637,189	141,000,000	108
1915	134,242,959	113,500,000	87
1916	156,730,737	113,500,000	87
1917	196,540,714	109,500,000	84
1918	239,024,963	103,500,000	79
1919	293,162,854	116,500,000	89
1920	325,857,261	133,500,000	102
1921	339,232,162	159,500,000	122
1922	277,299,597	170,500,000	130
1923	264,310,086	162,500,000	124

Demnach erreichte der tatsächliche Umsatz seinen Tiefstand im Jahre 1918 (Rationierungsjahr), stieg 1920 wiederum über den Vorkriegsstand, erreichte 1922 mit 130 — wenn 1913 = 100 — seinen Höhepunkt und belief sich 1923 noch auf 124.

Den grössten Rückgang unter allen Posten, die in unserer Aufstellung enthalten sind, weisen die Steuern und Patente auf, Fr. 186,708.— oder 12,09%. Der Rückgang ist einmal auf den bedeutenden Rückgang des Reinüberschusses in den Jahren 1921 und 1922, sodann weiter darauf zurückzuführen, dass 1922 grösstenteils die Kriegssteuer für die ganze erste Steuerperiode — 1921/24 — entrichtet wurde, 1923 deshalb Kriegssteuern nur noch ausnahmsweise und auch dann nur für ein Jahr in Betracht fallen. Dass von einer wirklichen Entlastung der Verbandsvereine von dem in der Nachkriegszeit besonders empfindlich gewordenen Steuerdruck noch keineswegs die Rede sein kann, zeigt ein Vergleich mit den Vorkriegszahlen. Währenddem nämlich 1913 Steuern und Patente in Prozenten des Reinüberschusses nur 5,42 ausmachten, beträgt das Verhältnis 1923 10,01, also nicht viel weniger als das Doppelte.

Ein erfreuliches Zeichen der eingetretenen Besserung ist die Zunahme des Reinüberschusses. Gegenüber Fr. 13,071,704.— 1922 beträgt er 1923 Fr. 13,558,449.—, also Fr. 486,745.— oder 3,72% mehr. Diese Zunahme ist um so erfreulicher, als sie mit einer

Abnahme des Umsatzes Hand in Hand geht, im Verhältnis zum gleichzeitig erzielten Umsatz somit noch stärker ist als an sich. Betrug der Reinüberschuss 1921 nur 4,28, so 1922 4,71 und 1923 5,13% des Umsatzes. An die Kriegs- oder gar Vorkriegsverhältnisse reicht er immerhin auch jetzt noch nicht heran, denn das Verhältnis war 1918 5,59%, 1915 6,76% und 1913 7,96%.

Auch die Rückvergütungen zeigen, trotz Umsatzrückgang, eine Zunahme, ein Zeichen, dass den Mitgliedern wieder etwas mehr aus Erübrigungen entrichtet werden kann, als in den beiden Krisenjahren 1921 und 1922. Die Erhöhung der Rückvergütung ist immerhin relativ sowohl als absolut kleiner als die des Reinüberschusses — Fr. 325,418.— beziehungsweise 2,90% —, so dass man nicht behaupten kann, die Verbandsvereine hätten schon gleich die erste Gelegenheit benützt, um sich bei ihren Mitgliedern wieder gut anzumachen, unter Missachtung der durch die Krise geschaffenen ungünstigen Situation.

Die Bilanzsumme zeigt eine Erhöhung um Fr. 3,708,152.— oder 2,20% auf Fr. 172,539,611.—. Worauf diese Erhöhung zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da wir vorerst noch nicht die ganze Bilanz vor uns haben. Lieber hätten wir es allerdings gesehen, wenn sie, wie letztes Jahr, etwas zurückgegangen wäre, da die Warenlager zweifelsohne noch nicht auf ihren normalen Stand abgebaut sind, und auch die gegenüber dem Vorjahre geringere Zunahme der Spar- und Depositengelder, sowie der Obligationen kaum zu einer starken Zunahme der Bankguthaben hat führen können.

Ebenso kann die Erhöhung des Buchwertes der Liegenschaften von Fr. 68,448,540.— auf 70,965,588.— Franken nicht restlos befriedigen. Es war kurz vor dem Krieg eine Zeit, da eine Anzahl von Verbandsvereinen, wie heute an zu hohen Warenlagern, so damals an zu grossen Liegenschaften herumlaborierte. Bevor neue Liegenschaften gebaut oder erworben werden, sollte immer eingehend geprüft werden, ob damit auch wirklich ein Vorteil verbunden ist, und nur dann zum Bau oder Kauf geschritten werden. Das ist heute umso mehr zu beherzigen, wo sozusagen alle Verbandsvereine, und nicht nur Verbandsvereine, sondern wirtschaftlichen Unternehmungen überhaupt, noch an den Folgen des Preisabbaues und der damit verbundenen Wirtschaftskrise zu leiden haben.

Dass unsere Behauptung, wonach die Verbandsvereine die Besserung der Lage nicht einseitig zu einer grösseren Befriedigung der Mitglieder, sondern auch zur eigenen Stärkung benützt hätten, geht in erster Linie daraus hervor, dass das Vereinsvermögen eine Zunahme um Fr. 682,094.— (3,50%) auf Fr. 20,192,172.— aufweist und damit den bisherigen Höchststand (Fr. 19,628,812.— im Jahre 1920) übertrifft. Ein Unterschied besteht immerhin insofern, als 1920 ein Gegenposten in der Form von Amortisationskonten und Unterbilanzen sozusagen noch nicht bestand, heute dagegen Amortisationskonten und Unterbilanzen zusammen etwas über zwei Millionen Franken ausmachen.

Auch die Zunahme der Anteilscheine ist etwas stärker als im Jahre 1922. Zum ersten Male übersteigen sie den Betrag von Fr. 10,000,000.—. Wenn wir englische Verhältnisse zum Vergleich heranziehen, so ist das immerhin noch ein recht bescheidener Betrag, und namentlich die Erfahrungen der letzten Jahre dürften es zur dringenden Pflicht aller ihrer Verantwortung bewussten Genossenschafter machen, dafür Sorge zu tragen, dass die neben dem Genossenschaftsvermögen einzige wirkliche Garantie für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft grösser wird als es bisher der Fall war. Im Verhältnis zur Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ausser Genossenschaftsvermögen und Anteilscheinen von Franken 142,285,409.— machen Genossenschaftsvermögen und Anteilscheine mit Fr. 30,254,202.— nur 21,26% aus, ein Verhältnis, das sich in den nächsten Jahren, die ja sowieso in erster Linie dem kraftvollen Ausbau des bisher Geschaffenen dienen müssen, merklich bessern sollte.

Die Spar- und Depositeneinlagen und die Obligationen haben mit Fr. 2,960,754.— (6,02%) beziehungsweise Fr. 177,282.— (0,63%) eine geringere Zunahme zu verzeichnen als in den letzten vorangegangenen Jahren. Der Grund ist wohl in erster Linie darin zu suchen, dass die Verbandsvereine wegen geringeren Bedarfes oder sogar teilweise Ueberflusses an Geld infolge des Preisabbaues weniger stark auf die Zunahme der Spar- und Depositengelder und Obligationen hinwirkten, ja sogar durch eine bedeutende Herabsetzung des Zinsfusses, insbesondere für Obligationen, unmittelbar auf einen schwächeren Zufluss neuer und den teilweisen Abfluss der alten Gelder hinwirkten. Mit Fr. 52,166,785.— (Spar- und Depositengelder) beziehungsweise Fr. 28,155,179.— (Obligationen), zusammen Fr. 80,321,964.— machen Spar- und Depositengelder und Obligationen immerhin 46,55% der gesamten Betriebsmittel und 56,45% der fremden Mittel (ohne Eigenvermögen und Anteilscheine) aus.

Fassen wir unsere einzelnen Feststellungen zu einem Gesamturteil über das Jahr 1923 zusammen, so können wir zwar kein uneingeschränktes Lob aussprechen, aber immerhin sagen, dass das Jahr 1923 deutlich eine Wendung zum Bessern aufweist. Mögen auch im einzelnen noch einige Katastrophen zu erwarten sein, so hat doch die Bewegung im allgemeinen den kritischen Punkt überschritten und befindet sich von neuem im Aufstieg.



Aus dem Jahresbericht des A. C. V. beider Basel.

II.

Aus den Berichten der einzelnen Abteilungen ist folgendes zu erwähnen:

Das Warengeschäft hat seinen Riesenumsatz von 12 Millionen Franken noch um rund 450,000 Franken steigern können. Auch die quantitativen Umsätze sind recht befriedigend. Von den grossen Verbrauchsartikeln wurden umgesetzt 591 Wagen zu 10,000 Kilo, gegenüber 552 Wagen im Vorjahre, 483 Wagen im Jahre 1921, 425 Wagen im Jahre 1920, 320 Wagen im Jahre 1919 und 240 Wagen im Jahre 1918.

Im Obst- und Gemüsegeschäft hat sich der Umsatz im Berichtsjahre stark verringert, sowohl quantitativ als auch im Werte. Die Verminderung beträgt rund Fr. 1,427,000.—. Dieser Rückgang ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Engros-Verkäufe an Händler nach und nach auf ein Minimum reduziert wurden; anderseits muss aber auch das Jahr 1923 als ein ausgesprochenes Fehljahr für Gemüse und Kartoffeln und teilweise auch für Kernobst bezeichnet werden.

Die Bäckerei verzeichnet eine Zunahme in der Produktion, sowie auch im Mehlverkauf gegen-

über dem Vorjahre. Die Mehrproduktion betrug ca. 70,000 Kilo. Da die Verkaufspreise für Brot und Mehl im Berichtsjahre wesentlich niedriger waren als im Vorjahre, ergab die Rechnung trotz der quantitativen Zunahme eine Verminderung der Einnahmen um zirka Fr. 50,000.—. Das finanzielle Ergebnis darf als befriedigend bezeichnet werden.

Die Vorarbeiten für die Erstellung einer neuen Bäckerei auf dem Lysbüchelareal sind beendigt; es ist zu hoffen, dass noch im Laufe dieses Jahres mit dem Neubau begonnen werden kann.

Weingeschäft. Die wesentlich billigeren Verkaufspreise des Berichtsjahres hatten eine Zunahme des Umsatzes zur Folge. Es wurden 1414 Hektoliter Wein mehr verkauft als im Vorjahre. Als natürliche Folge der billigeren Weinpreise ergab sich eine beträchtliche Abnahme im Konsum von Obstwein. Sie betrug für das Berichtsjahr 988 Hektoliter, sodass für Wein und Obstwein zusammen noch ein Mehrumsatz von 426 Hektolitern verblieb. Der Verkauf von Flaschenweinen hat weiter zugenommen und beträgt heute ca. 300,000 Flaschen pro Jahr.

Biergeschäft. Der Umsatz hat im Berichtsjahre um 1442 Hektoliter zugenommen und betrug 8600 Hektoliter, d. h. es wurden ca. 1,433,000 Flaschen Bier verkauft. Das finanzielle Ergebnis ist ein recht gutes.

Die Molkerei spricht sich über das abgelaufene Berichtsjahr im allgemeinen befriedigend aus. Bei einem Gesamtquantum von 19,006,677 Kilo verkaufter Milch beträgt die Zunahme 169,850 Kilo. Auch die übrigen Milchprodukte Tafelbutter, Rahm, Yoghurt fanden guten Absatz. Kochbutter erfuhr einen Rückgang, da im Berichtsjahre 12,000 Kilo weniger an Vereine des V. S. K. spediert wurden als im Vorjahre. Dagegen hat sich der Umsatz in Käse bedeutend verbessert. Mit Fr. 12,392,057.— steht die Molkerei an zweiter Stelle in der Höhe des Umsatzes, anderseits aber an zweitletzter Stelle in der Höhe des Ueberschusses. Da auf Milch und Milchprodukte keine Rückvergütung ausgerichtet wird, kann sich das Milchgeschäft mit Fr. 122,000.— Ueberschuss sozusagen selbst erhalten.

Brennmaterialiengeschäft. Während die drei ersten Quartale gegenüber 1922 noch Mehrumsätze aufwiesen, brachte das IV. Quartal durch Ausbleiben der eigentlichen winterlichen Kälte einen wesentlichen Minderumsatz. Das Ergebnis konnte unter diesen Verhältnissen kein günstiges werden; eine Rendite in diesem Geschäftszweig kann nur durch eine Umsatzvermehrung und durch eine Spesenverminderung erreicht werden. In der Rechnung des Brennmaterialiengeschäftes sind die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, die in Oberwil vermittelt werden, und ein befriedigendes Ergebnis zeitigten, eingeschlossen.

Mineralwassergeschäft. Infolge der langen Trockenperiode des letzten Sommers konnte ein Mehrumsatz von 71,063 Flaschen erzielt werden. Es wurden vermittelt: Limonaden 192,727 Flaschen, Siphons 94,496 Flaschen, natürliche Wässer 187,767 Flaschen.

Schuh- und Manufakturwaren. Der Umsatz weist folgende Zahlen auf: Manufakturwaren inkl. Schirme Fr. 518,877.91, Schuhwaren Franken 1,640,397.83, Erlös aus Schuhreparaturen Franken 294,120.38, total Fr. 2,453,396.12 gegenüber Franken 2,443,299.28 im Vorjahre. Eine erfreuliche Zunahme verzeichnet der Verkauf in Manufakturwaren inkl. Schirmen.

Die Reparaturwerkstätte hatte eine mässige Umsatzverminderung. Teilweise ist dieselbe zurückzuführen auf einen fünfprozentigen Preisabbau, der im April auf Schuhreparaturen vorgenommen wurde.

Schlächterei. Der finanzielle Umsatz hat sich gegenüber dem letzten Jahre um ca. Franken 90,000.— vermindert. Der Rückgang ist prozentual wesentlich kleiner als derjenige in den Quantitäten, was auf höhere Verkaufspreise zurückzuführen ist. Im Oktober des Berichtsjahres wurde bei Schweinefleisch aller Sorten die Rückvergütung wieder eingeführt. Leider haben sich die Hoffnungen, dadurh eine wesentliche Steigerung des Verbrauches zu erzielen, nicht erfüllt.[1])

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 1923 darf trotz der erwähnten schwierigen Verhältnisse als befriedigend angesehen werden. Geschlachtet wurden Ochsen, Rinder, Bankkühe I. Qualität 741, Ochsen, Rinder, Bankkühe II. Qualität 424, Bankmuni IIa. 266, Wurstkühe, Wurstochsen, Wurstmuni 1416, Schweine 6463, Kälber Ia. 853, Kälber IIa. 4868, Hämmel 642; Gesamtgewicht 1,663,598 Kilo gegen 1,910,701 Kilo im Vorjahre.

Haushaltungsartikel. Die Krise, die infolge der Arbeitslosigkeit während des ganzen Jahres andauerte, hat sich wohl in keiner Abteilung so stark fühlbar gemacht, wie im Haushaltungsartikelgeschäft. Dessen ungeachtet darf das finanzielle Ergebnis als ein befriedigendes bezeichnet werden. Die Verminderung des Umsatzes um ca. Fr. 45,000.— gegenüber dem Vorjahre ist lediglich auf die Reduktion der Verkaufspreise, welche hauptsächlich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres eingetreten ist, zurückzuführen.

Für die Landwirtschaft war das Jahr 1923 im allgemeinen kein ungünstiges. Das Resultat ist insofern befriedigend, als das investierte Kapital mit 3¼ % verzinst wird. Ausserdem wurden am Viehbestand erhebliche Abschreibungen vorgenommen.

Ende 1923 zählte der Viehbestand 20 Pferde, 6 Zuchtstiere, 157 Kühe, 5 Kälber und 87 Mastschweine. Die Milchlieferungen an das Milchgeschäft betrugen 463,872 Liter. Der Milchbetrag pro Tag und Kuh von durchschnittlich 150 Kühen 10,06 Liter. Zugekauft wurden 62 Kühe und 7 Zuchtstiere und verkauft 48 Kühe und 6 Zuchtstiere.

Fuhrwesen. Die Erweiterung des Autobetriebes brachte wiederum eine Verminderung des Pferdebetriebes, sodass am Schlusse des Berichts-

[1]) Von allen Schlächtereiprodukten sind nur noch Ochsen- und Rindfleisch von der Rückvergütung ausgeschlossen.

jahres noch 68 Pferde im Betrieb waren. Die Gesamtkosten für Camionnage beliefen sich auf Franken 999,513.80, gegenüber Fr. 1,016,254.34 im Vorjahr, demnach eine Minderausgabe von Fr. 16,740.54.

Bauten und Immobilien. In sehr starkem Masse hatten sich die Genossenschaftsbehörden wiederum mit Liegenschaftsangelegenheiten zu befassen. Eine Reihe von Gebäuden, die für den Geschäftsbetrieb nicht mehr nötig sind, wurden verkauft mit einem Erlös von Fr. 455,000.—; dabei ist das alte Milchgeschäft noch nicht inbegriffen. Anderseits erfolgte der Ankauf von 5 Liegenschaften, in denen sich Filialen des A. C. V. befinden.

Wie das im A. C. V. selbstverständlich ist, wurde die vorliegende Rechnung nach soliden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt. Sie ist, wie der Referent im Genossenschaftsrat sich ausdrückte, «weder nach oben noch nach unten forciert». Die Abschreibungen und Rücklagen sind reichlich bemessen und die 7½ % Rückvergütung sind das, auf was die Mitglieder Anspruch erheben können. An «Diverse Mobilien» wurden Fr. 28,858.— abgeschrieben, an den Mobilien der Warenlokale Franken 71,276.—; letztere stehen noch mit Fr. 118,000.— zu Buch, also durchschnittlich Fr. 700.— für die 171 Verkaufslokale. Auch an den Maschinen und Mobilien der Landwirtschaftsbetriebe wurden Franken 20,177.— abgeschrieben. Da die Automobile noch verhältnismässig neu sind, ist der heutige Buchwert mit Fr. 290,000.— nicht zu hoch, der Durchschnittswert beträgt Fr. 8000.— bei einem Anschaffungswert von Fr. 17/20,000.—. Die deutschen Industrieaktien, welche wir seinerzeit für unsere Markbestände angekauft haben, standen letztes Jahr noch mit 25 %, jetzt noch mit 15 % ihres Wertes in der Bilanz. Abgeschrieben wurden ferner eine Anzahl Werttitel, die auf Reichsmark lauteten; ferner Franken 40,000.— auf Papiere mit Goldmarkwert. Die Zuteilung von Fr. 35,000.— an den Fonds für Hinterlassenenversicherung, sowie Fr. 200,000.— Amortisation auf Guthaben der Versicherungsanstalt V.S.K. gehören in das Kapitel Personal-Fürsorge. Damit vermehren sich die Aussichten für die Einführung der Hinterlassenenfürsorge.

Zu den nächsten Aufgaben, welche die Mittel der Genossenschaft erheblich in Anspruch nehmen werden, gehören der Bau einer neuen Bäckerei im Betrage von Fr. 1,691,645.— und die Errichtung eines Manufakturwarenladens im Neubau des Volkshauses. Nebenher gehen noch einige Neubauten von Geschäftshäusern, für welche Kredite vom Genossenschaftsrat bereits bewilligt worden sind. Jedenfalls kann von einem Stillstand in der Entwicklung des A. C. V. beider Basel noch keine Rede sein, so sehr auch die «guten Freunde» von der «Rundschau» diesen Moment schon längst sehnlichst erwarteten.

F.



Ein Gesetz gegen die Pseudogenossenschaften in England.

Im englischen Parlament wurde am 11. April in zweiter Lesung ein Gesetzentwurf behandelt, der den Missbrauch der Bezeichnung Genossenschaft und damit die Irreführung und Schädigung des Publikums verhüten soll. Der Entwurf, welcher eine Ergänzung des bestehenden Genossenschaftsgesetzes, dem Industrial and Provident Societies Acts von 1913 darstellt, stammt vom parlamentarischen Komitee des Genossenschaftskongresses und wurde von A. Barnes, einem Mitglied der Co-operative Party, im Unterhause eingebracht. Die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfes lauten wie folgt:

Eine Vereinigung darf nur dann die Bezeichnung genossenschaftlich als Teil ihres Namens führen, wenn in ihren Statuten vorgesehen ist:

a) Dass kein Einzelmitglied oder Anteilscheinbesitzer über mehr als eine Stimme zu verfügen hat;

b) Dass die aus der Betriebsführung resultierenden Ueberschüsse nach Effektuierung der statutarisch vorgeschriebenen Abschreibungen wie folgt zu verteilen sind:

1. Verzinsung des einbezahlten Anteilscheinkapitals bis zum Höchstbetrag von 6%.

2. Bildung eines Reservefonds nach den von den Satzungen vorgeschriebenen Regeln.

3. Verwendung von 2½ % des Nettoüberschusses oder einer beliebigen Summe, wie sie von einer gewöhnlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden mag, für Unterrichts-, Erziehungs- oder Erholungszwecke.

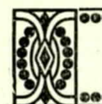
4. Verteilung des Ueberschusses, welcher nach den obigen und andern von den Statuten erlaubten Ausgaben verbleibt, unter die Mitglieder oder Anteilscheininhaber, und zwar nach Massgabe der durch den Verein betätigten Geschäfte, oder unter die Angestellten, oder unter diese beiden Kategorien von Personen.

Der Gesetzentwurf statuiert Geldstrafen für die Führung der Bezeichnung «Co-operative» oder «Co-op» von seiten solcher Körperschaften, die den obigen Vorschriften nicht entsprechen. Er erweitert den Tätigkeitsbereich der Konsumgenossenschaften in bezug auf die Penny-Banken und Spareinrichtungen, indem er die einzelnen Depositeneinlagen von zehn Shilling auf ein Pfund Sterling erhöht und das Gesamtdepositum eines Einlegers auf 50 anstatt auf 20 Pfund limitiert. Das Anteilscheinkapital eines Mitgliedes, das bisher nur 200 Pfund Sterling betragen durfte, kann nach dem Entwurf auf 400 Pfund erhöht werden. Gewisse Bestimmungen des Entwurfs bezwecken die Erleichterung von Fusionen zwischen Genossenschaften, resp. die Beseitigung von Schwierigkeiten, welche der Uebertragung von Rechten und Verbindlichkeiten, die mit solchen Fusionen verbunden sind, im Wege stehen; wie überhaupt die auf diese Materie bezüglichen gesetzlichen Vorschriften vereinfacht werden sollen.

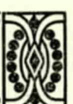
In seiner Empfehlung der Bill führte Mr. Barnes unter anderm aus, dass der Entwurf in grundsätzlicher Beziehung keine Neuerungen bringe, sondern nur eine Defensivmassregel gegen die sog. Pseudogenossenschaften darstelle. Redner führte einige krasse Beispiele für die Täuschung und Schädigung des Publikums durch solche vorgeblich genossenschaftlichen, in Wirklichkeit aber privatkapitalistischen Unternehmungen an. So bestand in Cardiff ein Bankunternehmen, das sich «Legal Co-operative Collecting Society» nannte und unter dem Deckmantel der Bezeichnung Co-operative in den fünf Jahren seines Bestandes dem Publikum 11,719 Pfund Sterling entlockte und dann fallierte. Den vier Unternehmer-Gentlemen, welche das Institut ins Leben riefen, hätte das Publikum seine Sparbatzen nicht anvertraut, wenn sie nicht betrügerischerweise die Vorstellung erweckt hätten, als ob es sich um ein genossenschaftliches Unternehmen handelte. In Summa bezwecke der Entwurf, wie der Sprecher hervorhob, nicht eine Privilegierung der Genossenschaften. «Wir verlangen vom Parlament nicht, irgend einer bestehenden Organisation, welche die Bezeichnung «genossen-

schaftlich» führt, diese Bezeichnung abzuerkennen, sondern nur, dass jegliche Gesellschaft oder Person, welche ihr Unternehmen als genossenschaftlich im Sinne des Industrial and Provident Societies Act bezeichnet, alle Bedingungen zu erfüllen und alle Sicherheiten zu gewähren habe, die das Parlament in diesem Gesetz zum Schutz der Geldgeber und Konsumenten vorschreibt.

In der Diskussion, an welcher sich u. a. auch einige Gegner der Bill beteiligten, die allerdings mehr taktische als prinzipielle Einwände geltend machten, erklärte Mr. Sidney Webb, der bekannte Genossenschaftshistoriker und gegenwärtiger Vorsteher des Handelsamtes, dass die Regierung den Entwurf grundsätzlich billige, jedoch zuwarten müsse, bis der letztere die zuständige Kommission passiert habe. Mr. Webb verbreitete sich selbst über die wichtigsten Bestimmungen der Bill und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die zweite Lesung eine eingehende Detailprüfung der Vorlage ermöglichen werde.



Volkswirtschaft



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

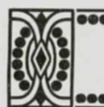
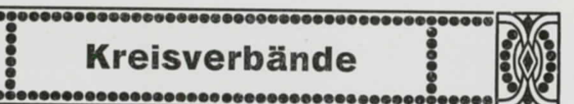
Die deutsche Industrie bekommt heute die Kehrseite der Inflation zu spüren. Jahrelang konnte sie in einer scheinbar blühenden Volkswirtschaft den Rahm abschöpfen, konnte Gewinne auf Gewinne häufen und zugleich ihre Gläubiger mit Brosamen abspeisen, konnte ihre Werke modernisieren und vergrössern und dabei im Gelde schwimmen, ohne sich je Rechenschaft zu geben, was das Ende dieser Scheinblüte sein würde. Dass dies ein Ende mit Schrecken oder vielmehr ein Schrecken ohne Ende sein müsse, haben anscheinend nur wenige geahnt. Als die Inflation ein Ende hatte, stellt es sich bald heraus, dass die flüssigen Kapitalien des Landes aufgezehrt waren. Die deutsche Volkswirtschaft gleicht heute einem Manne von grossem und starkem Körper, den aber ein ungeheurer Blutverlust zu jeder Anstrengung unfähig macht. Die Folge ist, dass man das finanzielle Lebensblut, das Geld, heute mit allen Mitteln aus dem Auslande heranzuschaffen sucht. So sind heute deutsche Kreditgesuche, die märchenhafte Zinsen versprechen, in den Inseratseiten der schweizerischen Zeitungen eine ständige Erscheinung. Aber die Kreditsucher müssen in vielen Fällen erleben, dass ihre freigebigen Versprechungen das Misstrauen des Auslandes vermehren, statt es zu vermindern. Das ist begreiflich, denn das Versprechen von Zinsen, die ein regulärer Betrieb überhaupt nicht aufbringen kann, macht grösste Vorsicht zur Pflicht, vor allem bei langfristigen Kapitalanlagen. Freilich hat Deutschland seit einiger Zeit in der Zulassung von Hypotheken und Pfandbriefen, die auf Feingold und auf andere reale Werte, wie z. B. Getreide oder Kohle lauten, eine anerkennenswerte Grundlage geschaffen, um die in dieser Form gewährten Kredite gegen die Wirkungen einer möglichen Inflation rechtlich sicher zu stellen. Rein formell betrachtet, ist diese Form der Kreditgewährung besser als das schweizerische Hypothekenrecht, das die Eintragung von Goldfranken noch nicht zulassen will. Die Not hat Deutschland gezwungen, die Sicherheit für den Gläubiger zu verstärken und nur in dieser Richtung, in der Verstärkung der Sicherheit kann das Mittel zur Anziehung ausländischer Kapitalien gefunden werden. Doch Deutschland wird damit rechnen müssen, dass es auf Jahrzehnte hinaus für die Sünden der Inflationszeit mit hohen Zinsen büssen muss. Es gibt in der Volkswirtschaft keine Gewinne aus dem Nichts. Die deutsche Industrie hat sich in der Inflationszeit schuldenfrei gemacht, der deutsche Staat desgleichen, aber sie werden nie wieder Geld zu drei und vier Prozent geliehen bekommen. Es gibt eine verborgene Gerechtigkeit in den Dingen, die jeden ungerechten Gewinn auf die Dauer durch ihre Nachwirkungen ausgleicht. Das bürgerliche Deutschland ist dabei in ganz der gleichen Lage wie das kommunistische Russland, wo man auch frisch drauf los expropriierte und heute in aller Welt nach Krediten sucht und keine findet. Vermutlich würde auch mancher vermögliche Kommunist in Westeuropa Bedenken tragen, sein Geld der Sowjetregierung auf die heiligsten Versprechungen anzuvertrauen, zum mindesten wird er nicht alles auf diese Karte setzen. Deutschland und Russland werden sich auf der Suche nach ausländischen Krediten mit den Brosamen begnügen müssen, die von den Tischen der im Gelde schwimmenden Glückspilze abfallen, aber die Sparbatzen des Mittelstandes und der Arbeiterschaft wird man ihnen nicht so bald wieder anvertrauen.

Auf dem schweizerischen Geldmarkt zeigt sich seit einiger Zeit eine zunehmende Entspannung für die kurzfristigen Gelder. Diese Tatsache hat auch das schweizerische Börsengeschäft in den letzten Wochen etwas belebt. Vielfach hofft man schon, dass der Zustrom kurzfristiger Gelder auch schliesslich auf den Zins der langfristigen Anlagen drücken werde. Ein neues Anleihen, das der Kanton Zürich aufnimmt, wird daher nur mit fünfprozentiger Verzinsung ausgestattet, während Stadt und Kanton St. Gallen kurz zuvor einen Zinssatz von 5,5 Prozent offeriert hatten. Da aber der Zeichnungspreis auf 97 Prozent angesetzt ist, und die Anleihe bereits am 15. Juni 1932 zum Nennwert zurückbezahlt werden soll, so bleibt die tatsächliche Durchschnittsverzinsung des Zürcher Anleihens auch nicht viel unter 5,5 Prozent. Dies Anleihen soll in erster Linie zur Konversion eines mit vier Prozent verzinslichen Zwanzigmillionen-Anleihens aus dem Jahre 1909 dienen. Während das alte Anleihen dem Kanton Zürich jährlich 800,000 Franken Zinsen kostete, wird der Zinsendienst des neuen Anleihens jährlich 1¼ Million erfordern, so dass den Steuerzahlern die Last nicht erleichtert wird.

In England ist das Geld so reichlich, dass man die fünfprozentige Kriegsanleihe zu einem guten Teil in eine 4,5 prozentige umwandeln konnte, und dass auch Anleihen zum gleichen Zinsfuss auf dem Londoner Geldmarkt einen bemerkenswerten Erfolg hatten. Nach dort darf schweizerisches Kapital also nicht auswandern, wenn es höhere Erträge finden will als daheim. Da in New-York der Diskontosatz seit kurzem gleichfalls auf den schweizerischen gesunken ist, so werden New-York und London wohl für eine Weile an Anziehungskraft für schweizerische Kapitalien verlieren, was zur Folge haben sollte, dass die Zinssätze im Lande auf die Dauer eher einer Senkung zuneigen würden. Doch wenn auch keine Ermässigung des Zinsfusses eintritt, so scheint heute für den Augenblick ein Maximum des inländischen Zinssatzes erreicht zu sein, das sich nicht so bald erhöhen dürfte.

Zolleinnahmen. Im Monat Mai 1924 betrugen die Einnahmen der schweizerischen Zollverwaltung Fr. 16,692.000.— gegenüber Fr. 18,376.000.— im gleichen Monat des Vorjahres. Für das laufende Jahr ergibt sich also eine Mindereinnahme von Franken

1,684,000.—, die darauf zurückzuführen ist, dass die Tabakzölle der Monate Januar bis Mai 1923 in der Höhe von Fr. 5,012,000.— im Monat Mai 1923 zur Verrechnung gelangten, was eine übermässige Steigerung der Einnahmenziffer für diesen Monat zur Folge hatte. In den Monaten Januar bis Mai 1924 betrugen die Einnahmen Fr. 77,658,000.— gegenüber Fr. 75,572,000.— im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Kreisverbände

Kreis VIII. An die Verbandsvereine des Kreises VIII. In Anlehnung an den Beschluss der diesjährigen Frühjahrskonferenz vom 13. April a. c. in Heiden betreffend gemeinsame Durchführung der Propaganda anlässlich des zweiten Internationalen Genossenschaftstages vom 5. Juli a. c. hat der Kreisvorstand dieselbe eingehend besprochen und empfiehlt unsern Verbandsvereinen, den Zusammenschluss der Konsumenten durch eindrucksvolle Veranstaltungen zu dokumentieren.

Der Kreisvorstand ist gerne bereit, die Vermittlung von Referenten, sowie die Kosten für dieselben durch die Kreiskasse zu übernehmen.

Als allgemeine Propaganda wurde beschlossen, eine Extrabeilage zum «Genossenschaftlichen Volksblatt» den Vereinen zur Verteilung an ihre Mitglieder, sowie an die gesamte Einwohnerschaft ihrer Wirtschaftsgebiete zuzustellen.

Nicht unterlassen möchten wir dabei, den Vereinen die Zustellung des in eigenem Festgewande erscheinenden «Genossenschaftlichen Volksblattes» an alle Familien in ihrem Gebiete angelegentlichst zu empfehlen.

Vereinen, welche auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» nicht abonniert sind, stellen wir die Extrabeilage des Kreisverbandes direkt zu, in der angenehmen Erwartung, dass dieselben die Verteilung übernehmen werden.

Wir möchten sie aber bitten, dieselbe nicht nur an ihre Mitglieder, sondern möglichst an alle Familien ihres Wirtschaftsgebietes abzugeben.

Unsere sämtlichen Vereine sind durch Zuschriften in der Angelegenheit bereits näher orientiert worden; wir möchten sie bitten, den zugestellten Fragebogen, falls solches noch nicht erfolgt ist, baldmöglichst dem Aktuariat zuzustellen.

Wir benötigen die gewünschten Angaben als Unterlagen für die Ausarbeitung der Extrabeilage, und wir werden uns bemühen, dass dieselbe rechtzeitig zur Verfügung steht. M.




Aus der Praxis

Zur Eröffnung neuer Ablagen und von Anderem.

Wir könnten diese Ueberschrift auch ersetzen durch: «Veränderte Verhältnisse, veränderte Bedingungen». Was uns beschäftigt, das ist die da und dort etwas leichtfertige Eröffnung neuer Ablagen. Dies hat zur Folge, dass ein Bleigewicht nachgeschleppt und dass die gut arbeitenden Ablagen an die Kosten der vegetierenden, d. h. unrentablen Ablagen beitragen müssen.

Vor dem Kriege war es möglich, bei Fr. 30,000 Umsatzsicherung eine normalfunktionierende Ablage, d. h. mit ganztägigem Vollbetrieb zu sichern. Heute ist dies nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme. Die Teuerungsverhältnisse wirken derart, dass heute normalerweise auf einen Umsatz von Fr. 60,000.— abgestellt werden muss. Die Spesen für Miete, Licht, Heizung, Löhne, Zinsen, Fuhren, Frachten, Reparaturen, Zeitungen, Inserate, Post, Telephon, Telegraph, Handelsregister, Packpapier, Bureau, Delegationen, Versicherungen, Steuern u. a. mehr, sind so gestiegen, dass sie nur bei grösserem Umsatze erträglich sind, d. h. den Betrieb rentabel gestalten lassen.

Diese Tatsachen bekommen nicht nur die Konsum-Genossenschaften zu fühlen, sondern auch jeder andere Geschäftsbetrieb. Es ist ausserordentlich schwierig und zum Teil auch nutzlos, gegen diese Teuerung anzukämpfen, weil sie eine Folge des Krieges und der vermehrten Ansprüche unserer blasierten Zivilisation ist. Die heutige Menschheit will alles geniessen wie im alten Rom; sie will grosse und grösste Bequemlichkeit haben, was alles bezahlt sein will. Die Genossenschaften müssen fast allgemein auf alle jene Wirtschaftszentren verzichten, wo sie nicht auf einen Ladenbetrieb mit Fr. 60,000.— und mehr Umsatz abstellen können, oder es sei denn, dass der Ladendienst im reinen Provisionssystem vergeben werden kann.

Die früher übliche Gepflogenheit, auf so und so viel eingereichte Unterschriften eine Konsumablage zu gründen, erfordert heute gleichzeitig die Einzahlung des erforderlichen Betriebskapitals. Dieser Forderung ist früher zu wenig Rechnung getragen worden, wodurch zu viel Fremdkapital in Anspruch genommen und teuer verzinst werden musste. Mit kurzen Worten: Die Vorstände und Verwaltungen waren früher etwas zu freigebig.

Was für die Eröffnung einer Ablage gilt, das gilt auch für die Gründung neuer Konsumgenossenschaften. Es hat im Allgemeinen keinen Sinn, Gründungen vorzunehmen, wenn der Boden für die Rentabilität nicht vorhanden ist.

Die Konsumgenossenschaften müssen ferner auf mehr eigenes Kapital in Anteilscheinen und Reserven trachten. Diese finanzielle Fundierung ist die zweckmässigste und rationellste. Die Einführung des Sparkassenbetriebes bringt nicht immer die Vorteile, die erhofft werden. Sparkassengelder sowohl wie Fremdkapitale verlangen Sicherheiten, welche nicht immer in wünschenswerter Weise geboten werden können und mit den Bürgschaften sollte man überhaupt abfahren.

Bei Neubauten sollte mehr auf die verfügbaren Mittel, Rentabilität und Zweckmässigkeit mit Ermöglichung zu späteren Erweiterungsbauten getrachtet werden. Man hat viel zu oft die Gepflogenheit, über seine Mittel zu bauen. Es wird zuweilen wie für die Ewigkeit gebaut, während in kaum 50 Jahren eine neue Generation mit neuen Ideen und Ansichten das Alte als lästig und unpraktisch empfindet.

Die Konsumgenossenschaft kann nicht rechnen wie Gemeinde und Staat, wo der moderne Steuervogt, wenn nicht mit der Geisel in der Hand, so doch mit dem Betreibungs- und Pfändungsverfahren, das Volk zum zahlen der Zeche zwingt.

In der Konsumgenossenschaft muss ökonomisch gearbeitet, die Organisation möglichst einfach gestaltet werden. Ein Konsumgenossenschaftsbetrieb muss als solcher behandelt und geleitet werden; er verträgt die Freigebigkeit nicht, weil die Mitglieder vor allem auf die vorteilhaften Preise und Rückvergütung sehen.

Der Konsumgenossenschaftsbetrieb kann preisregulierend wirken, wenn seine Kräfte nicht überlastet, nicht nutzlos und unzweckmässig in Anspruch genommen werden.

Die grossen zahlreichen Vorstände, Genossenschaftsräte, mit Sitzungsgeldern von 2 bis 5 und mehr Franken ausserhalb der Arbeitszeit sind der Genossenschaft weniger förderlich als ein dreigliedriger tätiger Vorstand. Die geschäftlich kompetenten Mitglieder sind nicht in dem Masse vorhanden, wie es wünschenswert wäre. Statt das Interesse der Genossenschaft voranzustellen, geht es zuweilen wie in einem Grossratssaal, wo die Fraktions- und Privatinteressen das Volksinteresse überwiegen und das Volk in dieser oder jener Form die Zeche zu bezahlen hat und dieser nicht entrinnen kann. Anders bei den Mitgliedern der Genossenschaften. Diese laufen zuweilen gedankenlos bei ihrem eigenen Geschäftsbetriebe vorbei und begünstigen den Privatbetrieb so bald und so oft es ihnen passt.

In dieser Tatsache liegt der Fingerzeig für jede Verwaltung und für das Personal, dass die Grundlage des Erfolges und die beste Reklame in vorteilhaften Preisen und in der Rückvergütung liegt. Wo der Genossenschaft diese zwei Elemente mangeln, bezw. solche nicht geboten werden können infolge Mangel an Umsatz, zu vielen Spesen, da helfen keine grossen Schaufenster, keine Reklameausstellungen und Inserate und auch das beste Personal nicht. Argus.

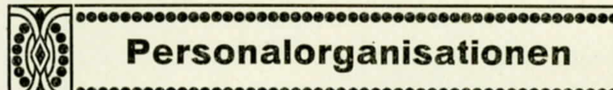



Genossenschaftliches Bildungswesen

Internationale genossenschaftliche Sommerschule in Gent. Die britische Genossenschaftsunion übermittelte uns eine gedruckte Wegleitung für den Besuch der genossenschaftlichen Sommerschule in Gent. Wie wir schon mitteilten, wurde für die Abhaltung der Unterrichtskurse die dem Kongress voraufgehende Woche (23.—30. August) in Aussicht genommen. In der uns zugegangenen Mitteilung heisst es: «Das Organisationskomitee richtet eine herzliche Einladung an die Genossenschafter aller Länder, dem Unternehmen ihr Interesse zuzuwenden. Es ersucht die Genossenschaftsorganisationen von überall, Schüler für den Besuch der Kurse zu delegieren und bittet gleichzeitig diese Organisationen, sowie die Herausgeber genossenschaftlicher Zeitungen, die Genossenschafter ihres Landes über die geplante Sommerschule zu unterrichten. Eine Anzahl Teilnehmer aus Grossbritannien hat sich bereits angemeldet, doch ist es der Wunsch der Britischen Genossenschaftsunion, dass sich auch aus andern Ländern zahlreiche Besucher entschliessen und damit zur Anbahnung enger freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Genossenschaftern verschiedener Länder beitragen.»

Das Programm der Vorträge und Kurse ist noch nicht definitiv bereinigt, doch stehen Vorlesungen in englischer, französischer und deutscher Sprache über die Bewegung in der Schweiz, Belgien, Grossbritannien usw. in Aussicht. Unter den Vortragenden nennen wir die Herren Victor Servy (Brüssel), Edouard Anseele (Gent), Professor Hall (Manchester) und Dr. H. Faucherre (Basel). Die vorgesehene Zeiteinteilung ist die folgende: Die Vorträge und Kurse finden jeweils in den Vormittagsstunden statt, der Nachmittag bleibt für Ausflüge und Besichtigung interessanter Oertlichkeiten reserviert und die Abende sollen geselligem Beisammensein gewidmet werden.

Kosten der Beteiligung: für den Besuch der Sommerschule sind dreissig (belgische) Franken oder 10 Shillinge zu entrichten. Für Unterkunft und Verpflegung (Schlafraum), Mittag- und Abendessen) ist mit Fr. 220.— pro Woche zu rechnen. Dieser Betrag kann sich je nach dem Stand der Valuten etwas erniedrigen oder erhöhen. Anmeldungen für die Beteiligung sind an Mr. C. E. Wood, Secretary, Central Education Committee, Co-operative Union Limited, Holyoake House, Hannover Street, Manchester, zu richten.

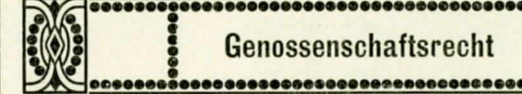
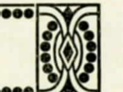



Personalorganisationen

Angestelltenverein des Konsumvereins Chur. Dieser Personalverein hielt am 7. Mai die ordentliche Frühjahrsversammlung ab. Bei gutem Besuch der Mitglieder wurden die üblichen Traktanden rasch erledigt. Der Präsident referierte in eingehender Weise über den Jahresabschluss und Rechnung des Konsumvereins Chur pro 1923. Die Umsatzverhältnisse der Angestellten wurden wie letztes Jahr besprochen und an alle Mitglieder der Appell gerichtet, für restlose Bedarfsdeckung im eigenen Geschäft besorgt zu sein. Es scheint diese Mahnung eine biedere Selbstverständlichkeit zu sein, doch hat die Erfahrung gezeigt, dass dem nicht so ist. Die letzte Enquete hat sichtlichen Erfolg gehabt, was aus den diesjährigen höheren Umsatzzahlen hervorgeht. Empfohlen werden neben den allgemeinen Geschäftszweigen vor allem die Spezialabteilungen und die Schuhreparaturwerkstätte. Zur Gewinnung neuer Mitglieder, für Aufklärung und Förderung der Bezugstreue könnten die Angestellten, jeder in seinem Kreise, sehr viel tun.

Ein kurzer Bericht über den Verlauf der Delegiertenversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel wird entgegengenommen. Das Programm für das laufende Jahr sieht vor: 1—2 Vorträge über genossenschaftliche Themata, 1—2 Ausflüge und die Besichtigung einer hiesigen Fabrik.

Die Benützung des Ferienheims des V. S. K. in Weggis wird empfohlen, ferner Kenntnis genommen von Empfehlungen der Eisenbahnerferienheime in Grubisbalm und im Tessin seitens der betr. Verwaltung. Zum Schlusse wurde noch mitgeteilt, dass sich für die Reisekasse nach Basel 51 Teilnehmer angemeldet haben und die Einzahlungen regelmässig erfolgen. *

Genossenschaftsrecht

Unpfändbarkeit der Anteilscheine.

Sch. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Mitgliedschaft bei Genossenschaften, speziell bei Konsumvereinen Personen oft gerade dann verunmöglicht werde, wenn diese Mitgliedschaft für sie am wertvollsten sei, nämlich wenn sie in finanzielle Bedrängnis geraten und betrieben und gepfändet werden. Dann werden die Anteilscheine bei Genossenschaften auch gepfändet, was im weiteren Verlauf zur Folge hat, dass auch die laufende Rückvergütung gepfändet und das Ausscheiden des Mitgliedes aus der Genossenschaft durch Verwertung des Anteilscheins erzwungen werden kann.

Für ein neues Genossenschaftsrecht ist nach dieser Richtung hin wiederholt der Wunsch geäussert worden, dass Anteile von Konsumvereinen, falls sie relativ bescheidene Beträge darstellen, nicht pfändbar sein sollten.

Im Handelsamtsblatt Nr. 114 finden wir nun eine Eintragung der «Konsumgenossenschaft Konkordia Brig» und Umgebung, wonach diese Genossenschaft auf dem Wege der Statutenrevision diese Frage zu lösen versucht. Sie fügt nämlich dem einen Artikel der Statuten folgenden Nachsatz zu: «Die Mitgliedschaft und die Anteilscheine sind persönlich und unübertragbar; die Anteilscheine sind im Sinne des Betreibungs- und Konkursgesetzes (Art. 92 und folgende) unpfändbar und können vom Konkursamt nicht beschlagnahmt werden.»

Art. 92 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, auf die sich diese Vorschrift beruft, lautet folgendermassen:

«Unpfändbar sind:

1. Die dem Schuldner und seiner Familie zum notwendigen persönlichen Gebrauche dienenden Kleider, Effekten und Betten, sowie die religiösen Erbauungsbücher und Kultusgegenstände;
2. das unentbehrliche Kochgeschirr und die notwendigen Hausgeräte;
3. die dem Schuldner und seiner Familie zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Werkzeuge, Gerätschaften, Instrumente und Bücher;
4. nach der Wahl des Schuldners eine Milchkuh, drei Ziegen oder drei Schafe, nebst dem zum Unterhalte und zur Streu auf einen Monat erforderlichen Futter und Stroh, sofern die Tiere für die Ernährung des Schuldners und seiner Familie unentbehrlich sind;
5. die dem Schuldner und seiner Familie für zwei Monate notwendigen Nahrungs- und Feuerungsmittel;
6. die Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände, das Dienstpferd und der Sold eines Wehrmannes;
7. die gemäss Artikel 521 des Obligationenrechts als unpfändbar bestellten Leibrenten;
8. die Pension eines Bürgers oder seiner Hinterlassenen, wenn derselbe im eidgenössischen oder kantonalen Militär- oder Polizeidienst verunglückt ist;
9. die Unterstützungen von Seite der Hilfs-, Kranken- und Armenkassen, Sterbefallvereine und ähnlicher Anstalten;
10. die Pensionen und Kapitalbeträge, welche als Entschädigung für Körperverletzung oder Gesundheitsstörung dem Betroffenen, oder, im Falle seines Todes, seiner Familie geschuldet werden oder ausbezahlt worden sind.»

Wenn man diese Gesetzesvorschrift unbefangen prüft, wird man zum Resultat gelangen, dass dem *Buchstaben nach* die von der Konkordiagenossenschaft vorgeschlagene Unpfändbarkeit aus diesen Bestimmungen nicht herausgelesen werden kann. Wenn man jedoch die Bedeutung ermisst, die die Mitgliedschaft bei Genossenschaften, speziell bei Konsumvereinen, für unbemittelte Haushaltungsvorstände gewonnen hat, speziell seit dem Jahre 1889, dem Ursprungsjahr des Schuldbetreibungsgesetzes, *so wird man bei einer sinngemässen Auslegung den Genossenschaftsanteil in gleicher Weise als unpfändbar behandeln dürfen*, wie die «zum notwendigen persönlichen Gebrauch dienenden Effekten», wie «das unentbehrliche Kochgeschirr und die notwendigen Hausgeräte» und wie «die zur Ausübung des Berufes notwendigen Werkzeuge, Gerätschaften, Instrumente und Bücher».

Nach Art. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches *soll der Richter* dann, wenn dem Gesetze keine Vorschrift entnommen werden kann, nach Gewohnheitsrecht, und, wo auch ein Gewohnheitsrecht fehlt, *nach der Regel entscheiden, die er als Gesetzgeber aufstellen würde*. Wir zweifeln nicht daran, dass, wenn heute Art. 92 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes neu zu redigieren wäre, dann eine ausdrückliche Vorschrift aufgenommen würde in dem Sinne, dass das Betreibungsamt keinem Schuldner die Weiterdauer der Mitgliedschaft bei bestimmten Genossenschaften verunmöglichen kann.

Selbstverständlich ist nun für die Konsumgenossenschaft Konkordia Brig, die diese Vorschrift in ihre Statuten aufgenommen hat, die Frage noch nicht gelöst; es wird sich erst in einem konkreten Falle zeigen, ob das zuständige Betreibungsamt, und allfällig die Aufsichtsbehörden, sich nach dieser statutarischen Vorschrift richten. Sollte in einem konkreten Falle die Unpfändbarkeit anerkennt werden, so wäre für die Genossenschaftsbewegung viel gewonnen.

Im übrigen ist zu bemerken, dass, falls diese Interpretation von Art. 92 zulässig ist, sie auch angewendet werden muss, wenn in den Statuten der Genossenschaft nicht ausdrücklich auf Art. 92 hingewiesen wird. Die Notwendigkeit, die Statuten nach dieser Richtung hin zu ergänzen, fällt unseres Erachtens dahin.

Internationaler Genossenschaftskongress

1.—4. September 1924 in Gent.

Vom Generalsekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes London wird nunmehr die Einladung zur Teilnahme am elften Internationalen Genossenschaftskongress vom 1./4. September 1924 in Gent versandt. Die definitive Traktandenliste für diesen Kongress lautet wie folgt:

Montag, den 1. September:

Eröffnung des Kongresses.
Empfang bei den belgischen Genossenschaften.
Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten.
Empfang von Delegierten und Gästen.
Bericht des Zentralvorstandes über die Tätigkeit des Bundes seit dem Basler Kongress.
Resolutionen über diesen Gegenstand eingereicht von Mitgliedern des I. G. B.

Dienstag, den 2. September:

Abänderungen der Bundesstatuten.
Wahl des Zentralvorstandes.
Referat über: **«Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsarten».** Von Herrn Albert Thomas (Frankreich).

Mittwoch, den 3. September:

Zwei Referate über: **«Ausdehnung, Pflichten und Grenzen genossenschaftlicher Erzeugung: a) bei Konsumgenossenschaften, b) bei Grosseinkaufsgesellschaften.** Von a) Herrn Max Mendel (Deutschland); b) Sir Thomas Allen (England).
Referat über: **«Der Platz der Frau in der Genossenschaftsbewegung.»** Von Frau Emmy Freundlich (Oesterreich).

Donnerstag, den 4. September:

Referat über: **«Die Rolle der Genossenschaftsbanken in der Entwicklung der Bewegung.»** Von Herrn Gaston Lévy (Frankreich).
Allgemeine Angelegenheiten und Dringlichkeitsanträge, die der leitende Ausschuss oder das Kongresskomitee gebilligt haben.
Bestimmung des Ortes und des Zeitpunktes des nächsten internationalen Genossenschaftskongresses.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Albinen	12. 1.24	74	1	39,364	532	22,737	?	?	1,883	1,574	7	—	188
Beatenberg	16. 11. 23	45	1	10,554	235	7,617	2,035	19,3	—	—	—	—	—
Beinwil a. S.	20. 12. 23	409	2	274,000	670	73,718	?	?	19,845	17,119	8 u. 4	1,000	2,000
Bennwil	31. 12. 23	84	1	36,997	440	18,878	3,727	10,1	1,580	1,571	7	—	—
Brig	31. 12. 23	259	3	334,367	1,291	107,597	26,289	7,9	8,338	7,852	7	—	—
Freidorf b. B.	31. 12. 23	143	1	521,886	3,650	359,744	23,831	4,6	[1]) 42,994	[1]) 32,625	[1]) 7	1,646	10,463
Grafstal-Lindau	31. 12. 23	178	2	164,346	923	99,671	15,286	9,3	6,222	6,222	6 u. 3	1,989	2,760
Heerbrugg	30. 6. 23	490	2	263,164	537	129,633	40,229	15,3	—	—	—	—	—
Herbetswil	30. 4. 23	62	1	80,100	1,292	40,445	6,833	8,5	6,524	1,879	9 u. 7	1,000	3,000
Hombrechtikon	30. 9. 23	79	1	49,400	625	28,446	8,060	16,3	3,680	2,530	8 u. 6	200	800
Laupersdorf	1. 12. 23	130	1	92,641	713	52,647	?	?	6,488	5,434	9 u. 7	—	600
Lenzburg, Bäckerei	31. 12. 23	[2]) 8	—	152,498	19,062	[3]) 175,246	23,815	15,6	449	—	—	2,974	2,000
Leuk	14. 10. 23	291	3	327,865	1,127	236,872	19,557	6,0	15,098	11,499	6 u. 5	—	3,000
Möhlin	31. 12. 23	310	2	212,439	685	152,855	22,283	10,5	8,925	8,252	6	5,700	2,240
Mümliswil	5. 1. 24	297	1	167,732	565	118,168	22,223	13,2	7,821	6,112	6	—	1,150
Münster (Luz.)	31. 10. 23	?	1	?	?	30,685	5,352	?	2,053	?	?	?	300
Oberegg	5. 1. 24	103	1	41,750	405	27,438	4,239	10,2	4,036	2,091	8 u. 6	—	800
Oberkempten	31. 12. 23	111	1	117,086	1,055	39,278	?	?	14,595	9,423	10 u. 5	1,000	2,000
Oensingen	31. 10. 23	335	2	182,459	545	133,429	18,308	10,0	19,427	15,244	10 u. 5	1,500	2,533
Oltingen	31. 12. 23	?	1	41,558	?	27,872	4,477	10,8	2,229	1,953	7	114	276
Rebstein	5. 9. 23	62	1	43,650	704	29,086	4,104	9,4	4,459	3,091	8	—	1,368
Rottenschwil	30. 11. 23	32	1	21,801	681	15,325	2,662	12,2	737	555	5	50	183
Safenwil	30. 11. 23	346	2	297,898	861	184,820	14,269	4,8	22,411	17,442	8½	6,171	4,482
Salgesch	31. 12. 23	139	1	108,172	778	31,835	?	?	3,736	3,736	5	—	—
Seewis i. Pr.	30. 9. 23	148	2	144,729	978	98,946	20,886	14,4	9,837	7,309	7 u. 5	2,913	2,528
Sils i. D.	5. 1. 24	243	3	235,503	969	168,657	?	?	9,852	7,000	5	4,551	2,852
Staufen	31. 10. 23	182	1	116,043	638	63,549	11,206	9,7	9,222	7,285	7	500	1,200
Turbach	3. 1. 24	50	1	94,417	1,888	35,571	7,686	8,1	1,389	—	—	1,389	350
Wallbach	31. 12. 23	106	1	82,262	776	69,671	7,147	8,7	5,062	4,261	9	547	1,200
Zurzach	10. 11. 23	323	2	190,880	591	121,117	18,525	9,7	11,066	9,357	8	469	1,708

[1]) Einschliesslich Sparrabatt. [2]) Konsumvereine. [3]) Sammelwagen inbegriffen.

Alle diejenigen Verbandsvereine, die beabsichtigen, eine Vertretung nach Gent an den internationalen Genossenschaftskongress zu entsenden, belieben die Namen der Delegierten bis spätestens Ende Juni 1924 bekannt zu geben.



Schweden.

Abgewiesener Händler - Angriff. In beiden schwedischen Kammern wurde die Motion der Händler, die eine Verschärfung der Besteuerung der Konsumvereine forderte, zurückgewiesen. Da die schwedische Steuergesetzgebung im nächsten Jahr eingehend revidiert werden soll, so hatte sich schon die Mehrheit des Reichstagsausschusses gegen die Motion ausgesprochen.

In einer wohlbegründeten Verteidigungsrede führte der Verbandssekretär, Anders Oerne, in der ersten Kammer die Sache der Genossenschaft so meisterhaft, dass sich die Gegner samt dem Motionär selbst schweigend zurückzogen; auch in der zweiten Kammer wurde die Motion nach kurzer Diskussion zurückgewiesen.

Unbehindert von den neidischen Angriffen werden auch im Norden die Genossenschaften ihren Siegesmarsch fortsetzen. H. Ch.

Grossbritannien.

Die fünf grössten Konsumvereine des Landes. «Leeds Co-operative Record» veröffentlicht nachstehende kleine Tabelle über Mitgliederzahl und Umsätze der fünf grössten Konsumvereine des Königreichs. Die Zahlen beziehen sich auf Ende des Jahres 1922.

	Mitglieder	Umsätze
Edinburgh (St. Cuthbert)	61,689	Pf. St. 3,808,424
Leeds	90,560	» 3,665,763
Woolwich (Royal Arsenal)	95,818	» 2,863,120
London	108,984	» 2,826,736
Barnsley	67,487	» 2,469,018

Die Genossenschaft von Woolwich bei London hatte noch vor 10 Jahren nur 34,000 Mitglieder. Sie zählt deren heute rund 100,000, was somit einen Zuwachs von 66,000 Mitgliedern bedeutet, ein Resultat, das in seiner Art wohl einzig dasteht. Freilich hat die Umsatzentwicklung mit diesem ausserordentlichen Wachstum nicht Schritt gehalten. Mit ihren noch nicht ganz 3 Millionen Pfund Umsatz steht die Genossenschaft bedeutend hinter Leeds und Edinburgh zurück, übertrifft aber den Londoner Konsumverein, der mit fast 109,000 Mitgliedern nur einen Gesamtumsatz von 2,826,736 Pfund zu verzeichnen hatte. Nach den Mitgliederbezügen rangiert Edinburgh an der Spitze, das bei nur 61,689 Mitgliedern einen Totalumsatz von nahezu 4 Millionen Pfund, gleich 100 Millionen Schweizer Franken erzielte. Man ersieht aus diesen Angaben, dass die zahlenmässige Grösse eines Vereins nicht immer die grös-

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationengelder	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
290	—	6,623	1,510	400	—	—	2,121	—	—	1,850	—	2,854	Albinen
—	—	12,725	1,729	200	—	1,060	12,229	1,053	—	2,094	—	11	Beatenberg
961	—	62,383	3,391	12,500	29,000	1	17,353	—	1,200	4,804	—	77,943	Beinwil a. S.
1,517	—	9,816	1,672	400	—	301	6,157	—	—	—	—	5,969	Bennwil
907	7,289	40,793	4,785	4,726	—	3,000	14,918	13,773	3,800	18,136	—	4,700	Brig
1,452	112,668	21,307	3,271	600	—	1,001	18,605	29,478	—	20,415	—	35,398	Freidorf b. B.
36	28,682	34,333	—	1,800	52,517	2,600	—	44,132	—	4,435	42,000	21,792	Grafstal-Lindau
5,511	—	185,638	6,227	3,140	67,732	3,730	228,855	—	11,150	8,620	48,150	27,746	Heerbrugg
1,059	3,089	17,598	16,493	4,400	2,000	—	1,009	—	—	600	11,500	29,372	Herbetswil
59	—	28,768	1,143	80	—	1,836	10,673	12,972	—	3,269	—	1,258	Hombrechtikon
4,803	17,269	26,599	834	1,620	10,000	1	1,319	27,895	—	2,574	12,000	10,650	Laupersdorf
916	27,329	3,659	—	11,200	1	1	17,952	—	3,500	16,000	—	4,000	Lenzburg, Bäckerei
2,738	10,497	29,733	9,538	1,200	36,000	1	1,640	—	—	20,300	29,200	22,093	Leuk
2,102	33,495	42,223	3,309	2,400	51,000	500	1,560	39,510	—	1,425	45,500	35,609	Möhlin
5,730	802	45,127	15,309	2,200	12,360	1	16,470	—	17,020	—	16,600	24,300	Mümliswil
—	—	14,948	—	400	—	1	4,048	3,728	—	1,520	—	3,500	Münster (Luz.)
824	5,981	9,005	2,060	600	16,100	1	110	1,113	4,200	1,970	11,600	8,688	Oberegg
6,867	4,151	22,073	1,969	600	—	10	—	—	—	—	—	22,675	Oberkempten
3,378	8,961	67,158	1,111	2,500	43,857	2	—	43,298	4,300	—	24,000	39,467	Oensingen
1,975	—	9,098	279	400	—	1,000	8,794	—	—	—	—	2,005	Oltingen
101	7,356	7,481	990	900	—	227	—	—	—	2,255	—	11,409	Rebstein
—	—	12,453	—	200	—	200	7,706	—	4,780	—	—	247	Rottenschwil
224	38,009	30,000	2,738	3,400	48,286	1	—	26,049	—	5,975	31,087	40,023	Safenwil
—	—	13,665	18,104	360	—	1	12,617	—	—	1,500	—	12,708	Salgesch
4,163	49,297	51,238	4,413	3,600	63,000	7,000	—	98,451	—	3,295	54,906	9,199	Seewis i. Pr.
6,597	21,396	33,780	—	32,200	45,000	9,900	—	60,716	35,500	12,594	—	38,098	Sils i. D.
1,928	18.534	14,689	666	14,800	18,500	200	477	13,334	35,300	1,621	—	9,303	Staufen
1,004	7,049	16,836	3,956	400	33,700	2,700	72	20,247	29,420	1,000	10,726	2,553	Turbach
776	5,176	7,166	4,392	1,400	13,750	1	5,000	—	3,750	4,940	—	13,380	Wallbach
649	12,038	20,857	1,865	1,700	5,228	1,000	1,704	—	10,916	8,987	—	11,174	Zurzach

sere Leistungsfähigkeit gewährleistet. Hervorgehoben wird in dem Bericht, dass in den meisten nordenglischen und schottischen Genossenschaften traditionsgemäss eine prozentual höhere Rückvergütung ausgerichtet werde als in Woolwich und London. Die grössere Rückvergütung wäre somit Ursache der grösseren Bezüge. Andererseits habe die Erfahrung gezeigt, dass die privaten Filialunternehmungen (Multiple shop Campanies) dort mit dem grössten Erfolg operieren, wo die Genossenschaften selbst zu verhältnismässig hohen Preisen verkaufen, dagegen dort weniger zu gedeihen vermöchten, wo eine gut fundierte Genossenschaft sich mit einem mässigen Ueberschuss begnüge.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3., 6. und 10. Juni 1924.

1. In teilweiser Ausführung der in der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1924 gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen ist bereits ein Communiqué veröffentlicht worden.

2. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, nunmehr die definitiven Verbuchungen, gemäss den Anträgen im Jahresbericht pro 1923, vorzunehmen.

3. Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung hinsichtlich des Antrages des Kreisverbandes IIIa betreffend Reduktion der Selbstkosten in der Schuhfabrik wird die Betriebsleitung der Schuhfabrik ersucht, darnach zu trachten, dass die Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiter gefördert und die Rendite der Schuhfabrik im allgemeinen verbessert wird.

4. Den Verbandsvereinen Olten und Schönenwerd sowie Niedergösgen ist der Beschluss der Delegiertenversammlung hinsichtlich Aufhebung des Vertrages betreffend Warenlieferung von Olten an Schönenwerd schriftlich bekannt zu geben.

In einem Schreiben vom 2. Juni 1924 macht der Konsumverein Niedergösgen darauf aufmerksam, dass die Vereine in Olten und Schönenwerd vor der Delegiertenversammlung die Fusion der beiden Vereine beschlossen haben. Dieser Beschluss ist auch von den Vereinen Olten und Schönenwerd bekannt gegeben worden. Niedergösgen erhebt gegen diese Fusion Protest und stellt sich auf den Standpunkt, dass, angesichts des dem Konsumverein Niedergösgen zuerkannten Rechtes auf sein Wirtschaftsgebiet Niedergösgen/Schönenwerd, der Konsumverein Schönenwerd, sofern er eine Fusion eingehen will, solche nur mit dem Konsumverein Niedergösgen durchführen könne. Der Konsumverein Niedergösgen erklärt sich auch bereit, auf Grund eines Fusionsvertrages, der seinerzeit vom V. S. K. ausgearbeitet worden ist, die Verhandlungen mit dem Konsumverein Schönenwerd wieder aufzunehmen.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, von diesem Schreiben dem Konsumverein Olten sowie dem Konsumverein Schönenwerd Mitteilung zu machen.

5. Die Konsumgenossenschaft Biel, die als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewählt worden ist, wird eingeladen, 2 Revisoren zu bezeichnen.

6. Die Ferien der Arbeiterschaft der Schuhfabrik, während denen der Betrieb der Schuhfabrik vollständig ruht, werden auf die Woche vom 27. Juli bis 2. August 1924 angesetzt.

7. Der Kreisverband I des V. S. K. übermittelt seine Jahresrechnung pro 1922/1923. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den Beitrag des V. S. K. pro 1924 zur Zahlung anzuweisen.

8. Da die 3jährige Amtsdauer des Personalausschusses abgelaufen ist, wird beschlossen, auf Dienstag, den 8. Juli 1924, abends 6—7 Uhr im Verbandsgebäude des V. S. K. die Neuwahl anzuordnen. Die bezüglichen Wahlinstruktionen werden demnächst erlassen werden.

9. Vom Internationalen Genossenschaftsbund London wird Einladung und Tagesordnung übermittelt für den am 1./4. September 1924 in Gent stattfindenden XI. internationalen Genossenschaftskongress.

Der V. S. K. wird eine Anzahl stimmberechtigte Delegierte bezeichnen. Dagegen ist auch den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten, Personen als Gäste an den Kongress abzuordnen.

Wir möchten diejenigen Vereine, die eine Vertretung nach Gent an den Kongress entsenden wollen, ersuchen, der Verwaltungskommission bis spätestens Ende Juni 1924 zu berichten.

---

1. Der vom Konsumverein Uzwil vorgenommenen Statutenrevision wird zugestimmt.

2. Es wird beschlossen, die französische Uebersetzung der Broschüre von Ulrich Meyer «Was alle Frauen wissen sollten» als Heft No. 3 der «Bibliothèque coopérative populaire» in einer Auflage von 1000 Exemplaren herauszugeben.

3. Mit Bedauern wird Kenntnis genommen vom Hinschied des Herrn Alphons Walther, Selkingen (Wallis), früher Präsident des Kreisverbandes IIIb des V. S. K.

4. Ein Bericht des Herrn Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates, über die am 23./24. Mai 1924 in Paris stattgefundene Sitzung des Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes wird zur Kenntnis genommen.

---

1. Infolge Beschluss einer Fusion zwischen den Verbandsvereinen Olten und Schönenwerd ist die von der letzten Delegiertenversammlung behandelte Frage Niedergösgen-Schönenwerd in ein neues Stadium getreten. Um diese Angelegenheit einer Lösung entgegenzuführen, wird beschlossen, auf Sonntag, den 6. Juli 1924 nach Basel eine Konferenz der Verwaltungskommission und des Ausschusses des Aufsichtsrates mit Delegationen der Verbandsvereine Niedergösgen, Olten und Schönenwerd einzuberufen.

2. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 2. Juni 1924 über die Einstellung der Arbeitslosenfürsorge wird das seinerzeit zwischen dem V. S. K. und verschiedenen Verbandsvereinen gegründete Konkordat für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge im V. S. K. und in Verbandsvereinen auf den 30. Juni 1924 hinfällig. Die Verwaltungskommission erklärt dieses Konkordat auf diesen Zeitpunkt als aufgehoben.

3. Nach der nunmehr festgestellten Präsenzliste ergibt sich, dass in der am 31. Mai 1924 stattgefundenen Delegiertenversammlung 402 Verbandsvereine vertreten waren. In der ersten Sitzung waren 713, in der zweiten Sitzung 705 stimmberechtigte Delegierte anwesend. Die diesjährige Delegiertenversammlung bedeutet somit einen Rekord in der Delegiertenzahl.

Den Vereinen, die an der Delegiertenversammlung vertreten waren, wird in den nächsten Tagen durch die Zentralbuchhaltung das statutarische Taggeld sowie die Retourbillet-Kosten nach separatem Avis gutgeschrieben werden.

4. Das vom Generalsekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes übermittelte Manifest für die zweite Feier des Internationalen Genossenschaftstages am 5. Juli 1924 wird separat publiziert.

5. Von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IIIb des V. S. K. (Ober-Wallis) wird Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Beitrag des V. S. K. pro 1924 gutzuschreiben.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Verwalter-Magaziner, in den 30er Jahren, mit mehrjähriger Genossenschafts-Praxis, sucht per Herbst 1924 oder später seine Anstellung zu wechseln. Referenzen zur Verfügung. Anfragen sind zu richten unter Chiffre R. B. 134 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Kommis,** mit dreijähriger Lehrzeit und einjähriger Tätigkeit als Buchhalter in grösserer Genossenschaft der franz. Schweiz, sucht Stelle in der deutschen Schweiz, um sich in der Sprache zu vervollkommnen. Eintritt sofort. Offerten unter J. C. an die Coopérative „L'Avenir“ de Bex.

Tochter, gesetzten Alters, mit vollständiger Branchenkenntnis in Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwaren, sowie mit dem Genossenschaftswesen vertraut, sucht passende Stelle, event. auch für einige Monate zur Aushilfe. Offerten erbeten unter Chiffre M. L. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar,** mit mehrjähriger Praxis als Verkaufspersonal, bewirbt sich um die Uebernahme eines **Konsumladens** mit ca. 80—100,000 Fr. Umsatz. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten gefl. unter Chiffre E. B. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Aeltere, tüchtige erfahrene **Verkäuferin** sucht für später **Filiale** zu übernehmen als alleinige Verkäuferin, eventuell mit einer Lehrtochter. Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre O. K. 128 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, der Lehre entlassener **Konsumbäcker** wünscht wieder Stelle in Konsumbäckerei. Ostschweiz bevorzugt. Zuschriften an A. Trachsler, Tellstrasse, Weinfelden.

Bäcker, im Alter von 27 Jahren, sucht Stelle in Konsum-Bäckerei. Offerten gefl. richten an A. Halbeisen, Grellingen (Bern).

Junger, fleissiger, solider **Bäcker und Konditor** sucht Stelle in einer Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an Heinrich Frei, b/Konsum Glattfelden (Zürich).

Wir suchen für eine **Tochter,** die bei uns eine dreijährige kaufmännische Lehre durchgemacht und die Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden hat, eine Stelle in einem grösseren Konsumverein. Die Tochter hat nebst den Bureauarbeiten auch den Ladenservice gründlich erlernt, kann also auch den Ladendienst verrichten. Da dieselbe gründliche Warenkenntnisse besitzt, so eignet sie sich gut als Stütze des Verwalters. Nähere Auskunft erteilt gerne der **Allgem. Konsumverein Oberhofen-Münchwilen.**

Redaktionsschluss: 12. Juni 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.